

B 4. Die Kombination sowie der Spezialbruchttest werden je als eine Einheit bewertet, unabhängig von der jeweiligen Anzahl der einzelnen Bruchttestaktionen.

C Lehrergrade

C 1. Schwerpunkte für die Bewertung bilden Schwierigkeitsgrad, Ideenreichtum und Darstellungsform der sportlich-technischen Leistungen sowie die Präsentation.

C 2. Die Vorbereitung der Partner liegt in der Verantwortung des Anwärter<sup>s</sup>. Die Partner sollten nicht selbst Prüfling sein und mindestens den 2. Kup besitzen.

10.1.2.5.6 Theoriebewertung

A Kup-Prüfungen

Bei Kup-Prüfungen findet eine theoretische Prüfung statt. Sie erfolgt mündlich.

B Dan-Prüfungen

B 1. Bei Dan-Prüfungen findet eine theoretische Prüfung nicht statt.

B 2. Jeder Prüfungsanwärter erhält einen Bonusgrundwert von 4,0 Punkten. Der Bonuswert kann durch Erbringung von Lizenzen u. Lehrgängen erheblich angehoben werden.

Die Festlegung der zusätzlichen Bonuspunkte erfolgt ausschließlich durch den BPR. (siehe Tabelle: Bonuspunkte)

C Bonushöchstnote bei Dan-Prüfungen

Die Gesamtbewertung der Bonusnote darf 6,0 Punkte nicht übersteigen.

10.1.2.5.7 Mangelhaftes Verhalten

Begeht ein Teilnehmer während einer Prüfung eine Unsportlichkeit oder verhält er sich ordnungswidrig, so kann vom Prüfer eine Sanktion ausgesprochen werden. Die Art der Sanktion richtet sich nach dem Schweregrad des Regelverstoßes.

Sanktionen sind:

- Ermahnung,
- Punkteabzug (bei der Bonusnote),
- Ausschluss von der Prüfung.

10.1.2.5.8 Prüfungsergebnis

A Besteht eine Hauptdisziplin aus mehreren Teildisziplinen, so kann jede Teildisziplin getrennt bewertet werden. In diesem Fall ist der sich dann ergebende Durchschnittswert auf eine Stelle hinter dem Komma zu runden. Ist die zweite Stelle hinter dem Komma eine 5 oder höher, wird aufgerundet, ansonsten wird abgerundet.

Nach der Prüfung sind von jedem einzelnen Prüfer die jeweiligen Ergebnisse aus allen Hauptdisziplinen zu addieren (z. B. bei 7 Hauptdisziplinen ergibt dies als Mindestanforderung 28 Punkte und wäre somit bei einem Prüfer als bestanden zu bewerten)

Bei Danprüfungen gilt das Mehrheitsergebnis der Prüfungskommission. Der Prüfling muss also bei der Mehrheit der Prüfer die jeweilige Mindestpunktzahl erreicht haben.

B Eine Leistungsbewertung ist endgültig, ein Rechtsmittel hiergegen ist nicht zulässig.